

Endgültige Bedingungen vom 28. Oktober 2011

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 50.000.000,- Schuldverschreibungen mit variabel verzinslichen Zinszahlungen und ausgestattet mit einer Mindest- und Höchstverzinsung von 2011 bis 2016

(Floater-Anleihe 2011-2016 Serie 33)

im Rahmen des

**Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4b KMG.**

#### **Teil A Vertragsbestimmungen.**

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2011, dem 1. Prospektnachtrag vom 6. Mai 2011, dem 2. Prospektnachtrag vom 2. August 2011, dem 3. Prospektnachtrag vom 6. Oktober 2011 und dem 4. Prospektnachtrag vom 17. Oktober 2011, welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 KMG bzw. Art. 5 Abs. 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin und über die jeweiligen in den Vertrieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	33
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch
	(5) Art der Emission:	<input type="checkbox"/> Einmalemission <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Wahrung:	Euro ("EUR")
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [ ] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 50.000.000,- <input type="checkbox"/> mindestens [ ] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmoglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 50.000.000,-
	(2) Tranche:	bis zu EUR 50.000.000,-
5.	(1) Ausgabepreis:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> [ ] Prozent des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 1,50 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis: anfanglich 101,50 Prozent des Nennwertes inkl. 1,50 Prozent Ausgabeaufschlag, danach wie er von der Emittentin gema jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird. <input type="checkbox"/> [ ] <input type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(2) Mindest-/Hochstzeichnungsbetrag:	<input checked="" type="checkbox"/> Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6 genannten Festgelegten Stuckelung.
6.	Festgelegte Stuckelung (in Nominale):	EUR 1.000,-
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebot in osterreich ab dem 2. November 2011 <input type="checkbox"/> Zeichnungsfrist
	(2) Ausgabebetrag:	erster Ausgabebetrag: 1. Dezember 2011
	(3) Verzinsungsbeginn:	1. Dezember 2011

8.	Fälligkeitstag:	1. Dezember 2016
9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 3-Monats-EURIBOR per annum (ohne Aufschlag oder Abschlag) begrenzt mit einem Mindestzinssatz und einem Höchstzinssatz (variabler Zinssatz), weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 16 <input type="checkbox"/> Nullkupon <input type="checkbox"/> indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen <input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes <input type="checkbox"/> teileingezahlt <input type="checkbox"/> Rate <input type="checkbox"/> Sonstiges
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar [ ] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschlüssen genehmigt vom Vorstand am 27. Oktober 2010, 23. Dezember 2010 und 18. Juli 2011, vom Aufsichtsrat am 3. November 2010, 21. Jänner 2011 und 28. Juli 2011.
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input type="checkbox"/> syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

#### Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen.

15.	<b>Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
16.	<b>Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zinsperiode/-n:	vierteljährlich, beginnend am Verzinsungsbeginn [siehe hierzu unter Teil A Punkt 7 (3)] (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach jeweils von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 16 (2)
	(2) Festgelegte Zinszahlungstage:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember eines jeden Jahres; letzter Zinszahlungstag am 1. Dezember 2016; angepasst gemäß Teil A Punkt 16 (4) und Punkt 16 (5); siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)

(3) Erster Zinszahlungstag:	1. März 2012; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)
(4) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input checked="" type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention; siehe Punkt 7.3 (C) der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
(5) Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
(6) Art der Feststellung des/der Zinssatzes/-sätze:	<input checked="" type="checkbox"/> Bildschirmfeststellung; siehe Punkt 7.5.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> andere
(7) Verantwortlicher für die Berechnung des/der Zinssatzes/-sätze und/oder des/der Zinsbetrages/-beträge:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9
(8) Bildschirmfeststellung:	anwendbar
– Referenzsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> 3-Monats EURIBOR <input type="checkbox"/> andere
– Zinsfestsetzungstag/-e:	<input checked="" type="checkbox"/> zwei TARGET2 Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> [ ]
– Maßgebliche Bildschirmseite:	Reutersseite EURIBOR01
(9) Marge/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [+/-][ ] % p. a.
(10) Mindestzinssatz:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 3,50 % p. a.
(11) Höchstzinssatz:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 5,00 % p. a.
(12) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input checked="" type="checkbox"/> Actual/360; siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> [ ] sonstige Berechnungsmethode
(13) Ausweichbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Nenner und sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, sofern sich diese von den in den Emissionsbedingungen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	festgelegten Modalitäten unterscheiden:	
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	<b>Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	<b>Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
19.	<b>Bestimmungen für Doppelwährungs-Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	<b>Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
21.	<b>Sonstige Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

#### Bestimmungen zur Rückzahlung.

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[ ]
	(2) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [ ] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> [ ] <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	<b>Endgültiger Rückzahlungsbetrag</b> der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 1.000,- pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Teil A Punkt 6: EUR 1.000,-
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/oder Rückzahlungs-(Tilgungs-)Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	[ ]
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	<input type="checkbox"/> [ ] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag <input type="checkbox"/> [ ]
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	<input type="checkbox"/> siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln [ ]
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	[ ]
	(7) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [ ] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
24.	Bei <b>Raten-Schuldverschreibungen</b> :	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Tilgungstermine:	[ ]
	(2) Ratenbeträge:	[ ]

## Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

## Vertrieb.

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
	(2) Datum der Übereinkunft:	[ ] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
30.	(1) Platzierung durch Emittentin:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstiges]
	(2) Wenn nicht syndiziert oder nur ein Platzeur vorhanden:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG
	Name und Adresse des Platzeurs:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien

	Datum und Art der Vereinbarung zur Platzierung:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Datum] <input type="checkbox"/> [fest/bestmöglich] <input type="checkbox"/> [Sonstiges]
31.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ] Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige] Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich: ab dem 2. November 2011
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsennotierung Wien, unregelter Dritter Markt <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....

UniCredit Bank Austria AG



**Teil B Sonstige Informationen.**

**Börsennotierung und Zulassung zum Handel.**

1.	(1) <b>Börsennotierung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> keine
	(2) Zulassung zum Handel:	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [ ] beginnend mit [ ] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt.  <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird spätestens bis zum 22. Dezember 2011 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden.  <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumens ca. EUR 1.970,- (inkl. Notierungsgebühren)
2.	<b>Ratings:</b>	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: [ ]] [Moody's: [ ]] [[Sonstige]: [ ]]

**3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die [an der Emission/am Angebot] beteiligt sind:**

siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

Sonstige [ ]

**4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:**

(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [ ] Sonstiges
(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
(3) Geschätzte Gesamtkosten:	EUR 2.155,-

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

	Angabe der Rendite:	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar Renditeangabe bei teilvariabler Verzinsung ex ante nicht möglich
	Methode:	<input type="checkbox"/> ICMA <input type="checkbox"/> [Sonstige]  Berechnet als <input type="checkbox"/> am Ausgabetag.  Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6. **Historische Zinssätze** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen):

Angaben zu historischen EURIBOR-Zinssätzen werden bei Reuters/Bloomberg oder über das Datacenter der Emittentin unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) zur Verfügung gestellt.

Historische Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR (als Periodendurchschnitt) siehe Anhang 1.

7. **Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:**

Die Schuldverschreibungen werden variabel mit dem 3-Monats-EURIBOR (ohne Aufschlag und Abschlag) p.a.,

a) mindestens jedoch mit 3,50 % p.a. (Mindestzinssatz)

b) maximal mit 5,00 % p.a. (Höchstzinssatz)

verzinst.

Bleibt der jeweils anwendbare 3-Monats-EURIBOR während der Laufzeit der Schuldverschreibungen weiterhin auf einem niedrigeren Niveau (siehe Anhang 1) und damit unter der vereinbarten Mindestverzinsung, erhält der Gläubiger den Mindestzinssatz in Höhe von 3,50 % p.a..

Übersteigt der jeweils anwendbare 3-Monats-EURIBOR jedoch den Satz von 5,00 % p.a. (Höchstzinssatz), erhält der Gläubiger lediglich den Höchstzinssatz. Der Gläubiger kann in diesem Fall nicht von einer günstigen Entwicklung über den Höchstzinssatz hinaus profitieren. Die Rendite kann somit wesentlich niedriger sein als die vergleichbarer Schuldverschreibungen ohne Höchstzinssatzvereinbarung.

Neben der Bonität der Emittentin haben unter anderem die Wertentwicklung des 3-Monats-EURIBOR sowie die vereinbarte Mindest- und Höchstverzinsung Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen.

8. **Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:**

nicht anwendbar

9. **Angaben zur Abwicklung:**

ISIN-Code:	AT000B042361
Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria <input type="checkbox"/> [ ]
Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG <input type="checkbox"/> [ ]
Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> CSD.Austria (OeKB) <input type="checkbox"/> [ ]
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> [weitere Angaben]
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar  Bitte beachten Sie, dass die Angabe „anwendbar“ nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

10. **Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:**

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2011 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes in der Fassung des 2. Prospektnachtrages vom 2. August 2011. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Hinweise Für Anschaffungen ab 1. April 2012 sind für die Ermittlung der Kapitalertragsteuer-Bemessungsgrundlage die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten (zum Beispiel Agio) anzusetzen (§ 27a Abs 4 Z 2 EStG idF BBG 2011).

## Anhang 1

### 3-Monats-EURIBOR\*-Geldmarktsätze

Periodendurchschnitt in % p.a.

1999	2,96
2000	4,39
2001	4,26
2002	3,32
2003	2,33
2004	2,11
2005	2,18
2006	3,08
2007	4,28
2008	4,64
2009	1,22
2010	0,81

September 2010	0,88
Oktober 2010	1,00
November 2010	1,04
Dezember 2010	1,02
Jänner 2011	1,02
Februar 2011	1,09
März 2011	1,18
April 2011	1,32
Mai 2011	1,43
Juni 2011	1,49
Juli 2011	1,60
August 2011	1,55
September 2011	1,54

\*Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt

Dargestellter Zeitraum: Jahr 1999 bis Jahr 2010 und Monat September 2010 bis Monat September 2011.

Quelle: Oesterreichische Nationalbank

Hinweis:

In der obigen Tabelle werden jeweils Periodendurchschnitte dargestellt, welche entweder auf ein Jahr oder einen Monat bezogen sind, während es sich gemäß Teil A unter Punkt 16 (8) der Endgültigen Bedingungen um den Wert am jeweiligen Zinsfestsetzungstag handelt, der vom jeweiligen Periodendurchschnitt selbstverständlich abweichen kann.

**Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.**